

DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e.V.

Herausgeber: Dt. Sozialrechtsverband e.V.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

Inhalt

Reform der Pflegeversicherung und weitere Flexibilisierung des Renteneintritts	1
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Doktorandenseminare	2
Verbandsnachrichten	3
47. Kontaktseminar 2015	4
Sozialrechtslehrertagung 2015	4
Impressum	2

Verbandsausschusstagung, Berlin

Reform der Pflegeversicherung und weitere Flexibilisierung des Renteneintritts

Mit diesen aktuellen **sozialpolitischen Themen des Sozialrechts in der 18. Legislaturperiode** befassten sich die zahlreich anwesenden Mitglieder des Verbandsausschusses des Deutschen Sozialrechtsverbandes auf ihrer Tagung am 16./17. Oktober 2014 in Berlin.

Nach einem gemeinsamen Abendessen mit einem anregenden Dinner Speech von **Ulrich Lilie**, Präsident der Diakonie Deutschland, am Vorabend der Veranstaltung begann der „offizielle“ Tagungsteil

am 17.10.2014 in den Räumen des DGB Bundesvorstandes. In ihren Eröffnungsansprachen erläuterten die beiden Vorsitzenden des Verbandsausschusses und des Vorstandes, **Peter Masuch** und **Prof. Dr. Rainer Schlegel**, das **neue Format der Verbandsausschusstagungen** und deren Ziel, die Mitglieder des Verbandsausschusses des Deutschen Sozialrechtsverbandes als „Player und Gestalter der Sozialpolitik“ stärker in die Verbandsarbeit zu aktuellen sozialpolitischen Themen und Reformvorhaben einzubeziehen.

In dem von **Prof. Dr. Rainer Schlegel** moderierten **Tagungsteil zur Reform der Pflegeversicherung** diskutierten **Dr. Birgit Fix**, Deutscher Caritasverband e.V., **Jens Kaffenberger**, Sozialverband VDK Deutschland e.V., **Andreas Besche**, PKV-Verband, und **Oliver Blatt**, Verband der Ersatzkasse e.V., in ihren Statements sowohl grundlegende Aspekte einer Weiterentwicklung der **Pflegeversicherung** als auch einzelne Regelungen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes (vgl. Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags vom 17.10.2014 – Bundesratsdrucksache 466/14).

Übereinstimmend kritisiert wurde die – trotz Erhöhung der Pflegeleistungen nach § 30 SGB XI – weiterhin nicht gesetzlich festgeschriebene automatische Dynamisierung der Leistungen im SGB XI.

Dr. Birgit Fix begrüßte die neuen Möglichkeiten einer flexibleren Inanspruchnahme von Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie niedrigschwelliger Entlastungsangebote als Stärkung des Grundsatzes „ambulant“ vor „stationär“. Mit einem umfassenden „Pooling“ der Beträge der Entlastungsleistungen des SGB XI (Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, § 45b SGB XI-Leistungen) in einem einheitlichen Jahresbetrag könne eine noch größere Kombinierbarkeit für „passgenaue Leistungen“ erreicht werden.

Jens Kaffenberger forderte die zügige Umsetzung der zweiten Stufe der Pflegereform, weil Demenzerkrankungen weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt würden. Die Komplexität der SGB XI-Regelungen könne durch einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff erheblich reduziert werden. Im europäischen Vergleich sei die Belastung der Bürger durch die Beiträge zur Pflegeversicherung in Deutschland gering.

Andreas Besche warnte vor überzogenen Erwartungen im Hinblick auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und kritisierte den neu eingeführten Pflegevorsorgefonds als nicht „zugriffssicher“. Eine private Vorsorge sowie ein flexiblerer Einsatz der Mittel der Pflegeversicherung seien erforderlich.

Oliver Blatt wies darauf hin, dass die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen und der Ausgleich zwischen verschiedenen Leistungsarten der ambulanten Pflege für die Praxis teilweise kompliziert ausgestaltet seien. Der Pflegeberuf müsse durch ein „neues Bild“ sowie eine einheitliche Ausbildungsvergütung gestärkt werden.

Im Anschluss konnte **Ingrid Fischbach**, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit, direkt über die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs zu dem Fünften SGB XI-Änderungsgesetz im Bundestag – gleichfalls am 17.10.2014 – berichten. Sie unterstrich die Absicht der Bundesregierung, einen **neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff noch in der 18. Legislaturperiode** einzuführen. Dies sei allerdings auch mit einem grundlegenden Paradigmenwechsel in der Begutachtungspraxis und einer zeitintensiven Parallelbegutachtung von ca. 4.000 Pflegebedürftigen verbunden. Zur Stärkung der Pflegeberufe werde eine **einheitliche Grundausbildung der Pflegekräfte** für alte Menschen, Kinder und Kranke angedacht.

Nach Einführung in das anschließende Forum zur weiteren Flexibilisierung des Renteneintritts durch **Prof. Dr. Rainer Schlegel** erläuterte **Prof. Dr. Martin Werding**, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr Universität Bochum, in seinem Vortrag zunächst die Funktionen einer festgelegten Regelaltersrente aus Sicht von Politik und Verwaltung (Referenzwert für die Rentenbemessung), für die Arbeitnehmer (Orientierungswert für die Lebensplanung) und für die Arbeitgeber (Referenzwert für die Gestaltung langfristiger Arbeitsverhältnisse).

Nach einer Darstellung sowohl der aktuellen Situation als auch längerfristiger Entwicklungstendenzen bei dem Eintritt in die Altersrente erörterte er die ökonomischen Voraussetzungen für flexiblere Übergänge im Arbeitsmarkt und Rentenrecht. Hierbei verdeutlichte er die bei einer Fortsetzung von Arbeitsverhältnissen jenseits der Regelaltersgrenze auftretenden Fragen – u. a. sinkende Entlohnung bei zeitgleichem Rentenbezug, notwendige Befristung aus Arbeitgebersicht, ältere Arbeitnehmer als Konkurrenz für jüngere Arbeitnehmer.

Abschließend befasste sich **Prof. Dr. Martin Werding** mit rentenrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei einer Veränderung der Hinzuverdienstgrenzen und den Schwächen der derzeitigen „Teilrenten“-Regelung.

In ihren anschließenden **Statements** äußerten sich Vertreter aus den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden, den Sozialversicherungen sowie der Politik zu den Möglichkeiten einer Flexibilisierung des Renteneintritts. **Ingo Nürnberger**, DGB Bundesvorstand, sprach sich gegen eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit aus und betonte, dass nicht gelungene bzw. unklare Altersübergänge zugleich eine Entwertung von Lebensleistungen darstellten.

Demgegenüber sah **Florian Swyter**, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Notwendigkeit einer höheren Altersgrenze für den Renteneintritt und wandte sich gegen „zu drastische Hinzuverdienstgrenzen“.

Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung Bund betonte **Dr. Reinhold Thiede**, dass nicht alle Flexibilisierungsmodelle aus den Mitteln der Solidargemeinschaft der Beitragszahler und aus deren Sicht geför-

dert werden könnten bzw. sollten. Einer flexiblen Gestaltung des Rentenrechts in Orientierung an verschiedenen Lebenslagen komme allerdings ein hoher Eigenwert zu.

Ingo Koch, Deutsche Rentenversicherung Nord, sah die Regelaltersrente als unverzichtbaren Referenzwert an und benannte als drei „Stellschrauben für flexiblere Altersgrenzen“ die Festlegung der Regelaltersgrenze, die Berechnung von Ab- und Zuschlägen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und die Bestimmung der Hinzuverdienstgrenzen.

Hans Ludwig Flecken, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, stellte abschließend die aktuellen Überlegungen der Arbeitsgruppe „Flexibler Übergang in die Rente“ (BT-Drs. 18/1507) zur Diskussion – u. a. Erhöhung der Zuschläge für die Nichtanspruchnahme der Altersrente; Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung für Bezieher der vollen Altersrente solle dem Arbeitnehmer zu Gute kommen; Möglichkeit für Arbeitnehmer mit voller Altersrente zur Beantragung von Versicherungspflicht.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Doktorandenseminare

Zu den Zwecken des Deutschen Sozialrechtsverbandes zählen seit jeher die Förderung von wissenschaftlichen Institutionen und Lehrstühlen auf dem Arbeitsgebiet des Verbandes, die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten sowie die Veranstaltung von Arbeitstagungen zur Erörterung von Fragen aus Wissenschaft und Praxis.

Es hat sich daher zu einer Tradition entwickelt, dass der Verband regelmäßig Doktorandinnen und Doktoranden, die auf dem Gebiet des Sozialrechts forschen, zu einem gemeinsamen Seminar einlädt. Hier besteht für den wissenschaftlichen Nachwuchs die gute Möglichkeit, die eigene Arbeit mit einem Kurzreferat vorzustellen und über die eigenen und fremden Thesen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kontrovers zu diskutieren.

Geleitet werden die Tagungen durch die beiden Hochschullehrer im Vorstand des

Sozialrechtsverbandes, derzeit für das öffentliche Recht **Prof. Dr. Ulrich Becker**, LL.M. (EHI), Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München, und für das Zivilrecht **Prof. Dr. Christian Rolfs**, Universität zu Köln (institut.versicherungsrecht@uni-koel.de, Tel. 0221/470-5655).

Die beiden letzten Tagungen fanden jeweils in München statt, wo das MPI über geeignete Räumlichkeiten verfügt. An zwei aufeinander folgenden Tagen haben jeweils zehn bis zwölf Doktorandinnen und Doktoranden ihre Forschungen vorgestellt, die thematisch die gesamte Breite des Sozialrechts von seinen unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen über das materielle Sozialversicherungs- und sonstige Sozialrecht bis hin zu Fragen des Verwaltungs- und des gerichtlichen Verfahrens widerspiegeln. Je nach individuellem Fortschritt der Arbeit reichte die inhaltliche Durchdringung von ersten Arbeitshypothesen bis hin zur Vorstellung nahezu abgeschlossener Dissertationen. Um den Gedankenaustausch im institutionellen Rahmen des Verbandes fortzusetzen, werden die Teilnehmer zum Abschluss der Tagung stets eingeladen, selbst Mitglieder des Deutschen Sozialrechtsverbandes zu werden.

Das nächste Doktorandenseminar ist für den Sommer 2015, voraussichtlich gegen Ende der Vorlesungszeit, projektiert. Die im Verband organisierten Professorinnen und Professoren erhalten über die Geschäftsstelle rechtzeitig die Einladungen, um sie an ihren wissenschaftlichen Nachwuchs weiterzuleiten.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Sozialrechtsverband e.V.
Leiterin der Geschäftsstelle: Gabriele Griesel;
Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel
Tel.: 0561/ 3107-301
Internet: www.sozialrechtsverband.de
E-Mail: Gabriele.Griesel@bsg.bund.de

Verantwortlich:

Richterin am BSG Nicola Behrend

Redaktion:

Rechtsanwalt Joachim Schwede,
Hofgartenstr. 24b, 86551 Aichach
Tel./Fax: 082 51/82 69 30

Druck und Verlag:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
10785 Berlin

Erscheinungsweise: halbjährlich

Verbandsnachrichten

Vorstand und Verbandsausschuss-Sitzungen am 16.10.2014

In ihrer Sitzung am 16.10.2014 befassten sich die Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Sozialrechtsverbandes mit der Ausgestaltung der – im Wechsel mit Tagungen der Mitglieder des Verbandsausschusses stattfindenden – **Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverbandes am 8./9.10.2015** in Hamburg.

Generalthema der Tagung ist die **Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe des Sozialrechts**. Das Programm wird von **Prof. Dr. Ulrich Becker** ausgearbeitet. Die Vorbereitung der Bundestagung wird von der DAK Hamburg unterstützt und in deren Räumlichkeiten stattfinden.

Richterin am Bundessozialgericht **Sabine Knickrehm** berichtete über das nächste **Kontaktseminar im Februar 2015** (s. das Programm in dieser Ausgabe auf Seite 4). Die Tagungsbeiträge sollen erneut in der Fachzeitschrift „Sozialrecht aktuell“ veröffentlicht werden.

In dem nachfolgenden Treffen des Verbandsausschusses erläuterte **Prof. Dr. Rainer Schlegel** die Idee einer „**Neuaufstellung des Verbandsausschusses**“. Bereits bei der nächsten Bundestagung zur Inklusion sollten die Mitglieder des Verbandsausschusses an der Konkretisierung der Tagungsinhalte mit Anregungen, Themenvorschlägen und ihrem fundierten Wissen über praktische relevante Fragestellungen mitwirken. Dabei gehe es u. a. um die Ermittlung von Handlungsfeldern für die Inklusion, die Diskussion von Integrationsansätzen, Aspekte der Gesamtplanungen zur Teilhabe und Eingliederung sowie insbesondere um das Gesetzgebungsvorhaben eines Bundes-teilhabegesetzes.

Prof. Dr. Rainer Schlegel wies weiter darauf hin, dass der Deutsche Sozialrechtsverband am 3.2.1965 in Essen – noch als „Deutscher Sozialgerichtsverband“ – gegründet worden sei. Das **50. Jubiläum im Jahre 2015** solle im Rahmen der Bundestagung im Oktober 2015 mit einem Abendessen und einem Festvortrag gewürdigt werden.

In der **Sitzung des Verbandsausschusses** wählten deren Mitglieder den Präsidenten des Bundessozialgerichts **Peter Masuch** zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses sowie **Amélie Schummer**, IG Metall, und **Prof. Dr. Hermann Butzer**, Universität Hannover, als dessen Stellvertreter.

Auf den Vorschlag des BMAS wurde der Leiter der Abteilung IV, Ministerialdirektor **Hans-Ludwig Flecken**, als Nachfolger des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds **Christian Luft** gewählt.

60 Jahre Bundessozialgericht

Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht

Band 1

Eigenheiten und Zukunft von Sozialpolitik und Sozialrecht

Herausgegeben von **Peter Masuch**, Präsident des Bundessozialgerichts, **Prof. Dr. Wolfgang Spellbrink**, Richter am Bundessozialgericht, **Prof. Dr. Ulrich Becker**, LL.M., Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, und **Prof. Dr. Stephan Leibfried**, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik

2014, XVI, 823 Seiten, fester Einband, Leinen mit Schutzumschlag,
€ (D) 168,-, ISBN 978-3-503-15669-6

In Vorbereitung: Band 2 mit dem Titel »Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. BSG-Entscheidungsfindung und die Sozialstaatsforschung«. Das Werk mit der ISBN 978-3-503-15670-2 erscheint 2015.

Weitere Informationen:

www.ESV.info/978-3-503-15669-6

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen



47. Kontaktseminar Kassel

DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e. V.

Die Europäische Union, die Freizügigkeit und das deutsche Sozialleistungssystem

23. und 24. Februar 2015

Das Seminar soll u.a. folgende Aspekte umfassen:

- Wanderungsbewegungen in der EU aufgrund der Unionsbürgerfreizügigkeit
- „Aufenthaltsrechtliche“ und „sozialrechtliche“ Reaktionen der EU-Mitgliedsstaaten auf die Zuwanderung
- Sozialrechtskoordinierung im Spannungsfeld von Unterstützung der Freizügigkeit und Vermeidung von „Belastungen“ für die nationalen sozialen Sicherungssysteme
- Auswirkungen der Freizügigkeit auf die deutschen Sozialversicherungsweige
- Einfluss der Europäischen Kommission auf die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten

Tagungsort

Bundessozialgericht
Elisabeth-Selbert-Saal
Graf-Bernadotte-Platz 5
34119 Kassel

**Ihre Anmeldung wird möglichst bis zum
31. Januar 2015 erbeten:**

Gabriele Griesel
Geschäftsstelle Deutscher Sozialrechtsverband e.V.
c/o Bundessozialgericht
Graf-Bernadotte-Platz 5
34119 Kassel

Tel.: (0561) 31 07 301
Fax: (0561) 31 07 291
eMail: info@sozialrechtsverband.de

Sozialrechtslehrertagung 2015

DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e. V.

Das Sozialrecht und seine Nachbardisziplinen

26. und 27. März 2015

Im Anschluss an die letzte Sozialrechtslehrertagung und in deren Ergänzung soll die Sozialrechtslehrertagung Kassel 2015 unter dem Titel „Das Sozialrecht und seine Nachbardisziplinen“ wieder ein rechtswissenschaftliches Thema verfolgen.

Uns geht es nicht darum, von verschiedenen Disziplinen her auf das Sozialrecht zu schauen, sondern von der eigenen Disziplin her den Fragen nachzugehen, ob und wie das Sozialrecht Erkenntnisse aus anderen Fachdisziplinen einbeziehen kann, darf bzw. muss.

Tagungsort

Universität Kassel
Mönchebergstraße 5 (Gießhaus)
34109 Kassel

**Ihre Anmeldung wird möglichst bis zum
26. Februar 2015 erbeten:**

Gabriele Griesel
Geschäftsstelle Deutscher Sozialrechtsverband e.V.
c/o Bundessozialgericht
Graf-Bernadotte-Platz 5
34119 Kassel

Tel.: (0561) 31 07 301
Fax: (0561) 31 07 291
eMail: info@sozialrechtsverband.de